

**.balou.**

# KINDER SCHUTZ KONZEPT

2024





## EINLEITUNG

Der balou e.V. ist ein gemeinnütziger Verein in freier Trägerschaft, bestehend aus den Bereichen Erwachsenenbildung, Jugendkunstschule, café balou und galerie balou. Der Verein ist Mitglied im DPVV, LKD-NRW, LAG Soziokultur und JKS-Verband. Die Leitidee ist, Freiräume für die individuelle Entfaltung der Kreativität und Persönlichkeitsentwicklung unserer Besucher\*innen bereitzustellen.

Hauptaufgaben der Jugendkunstschule des balou e.V.

Die Jugendkunstschule des balou e.V. ist eine außerschulische Bildungseinrichtung mit dem Ziel der ästhetisch-kulturellen Arbeit. Hier werden für Kinder zwischen 3 und 16 Jahren „alle Künste unter einem Dach“ vereint. In verschiedenen Kursen, Workshops und Projekten werden Spielräume zum Experimentieren und Gestalten in den Bereichen Tanz, Theater, Akrobatik, Musik, Bildende Kunst und Medien geboten.

## Akteur\*innen

So vielfältig das Aufgabenfeld der Jugendkunstschule des balou e.V. ist, so vielfältig sind auch ihre Akteur\*innen. Für und in der Einrichtung engagieren sich folgende Personen(gruppen):

- Die Leitung der Jugendkunstschule des balou e.V.
- Der Vorstand
- Mitarbeitende
- Dozent\*innen
- Freiwillige
- Praktikant\*innen

An diese Akteur\*innen richtet sich das Schutzkonzept und die darin formulierten Anforderungen und Erwartungen.

## Ziele und inhaltliche Ausgestaltung dieses Konzepts

Als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe hat der Schutz von Kindern und Jugendlichen höchste Priorität. Die Jugendkunstschule des balou e.V. möchte zu einem Umfeld beitragen, in dem sich Kinder und Jugendliche wohl und sicher fühlen.

Die Ziele dieses Schutzkonzepts lauten daher:

- Sensibilisierung und Information der Mitarbeitenden und der weiteren Akteur\*innen über grundsätzliche Fragestellungen zum Thema Prävention von Gewalt sowie die getroffenen Schutzmaßnahmen.
- Definition von allgemein geltenden Schutzmaßnahmen für die Aktivitäten und Angebote der Jugendkunstschule.
- Definition einer Haltung gegen Gewalt.

Diesem Konzept liegen die Anforderungen zugrunde, die sich aus dem Landeskinderschutzgesetz NRW ergeben sowie den inhaltlichen Anforderungen der LKD NRW als dem Fach- und Dachverband der Jugendkunstschulen in Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung von Schutzkonzepten. Die inhaltliche Ausgestaltung dieses Konzepts orientiert sich an den Empfehlungen der Unabhängig Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) für die Entwicklung von Schutzkonzepten.

## **Zielgruppen dieses Konzepts**

Das vorliegende Schutzkonzept hat zum Ziel, die Teilnehmenden an den Angeboten und Kursen der Jugendkunstschule des balou e.V. vor jeder Form von Gewalt zu schützen. Die in diesem Konzept genannten Maßnahmen dienen also nicht allein dem Schutz von Minderjährigen vor jeder Form von Gewalt, die Maßnahmen dienen ebenso dem Schutz der jungen Erwachsenen, die die Jugendkunstschule des balou e.V. besuchen und an den Angeboten teilnehmen.

## **Zum Gewaltverständnis dieses Konzepts**

Die Jugendkunstschule des balou e.V. hat zum Ziel, eine Kultur zu schaffen, die geprägt ist von Achtsamkeit und gegenseitiger Wertschätzung. Eine solche Kultur kann keinen Raum bieten für Grenzüberschreitungen oder übergriffiges Verhalten.

Daher setzt dieses Schutzkonzept nicht erst bei strafrechtlich relevanten Handlungen oder Übergriffen an. Vielmehr setzt es bereits bei Grenzverletzungen an. Auch Grenzverletzungen – gleich, ob sie verbal, non-verbal oder physisch stattfinden – gilt es ernst zu nehmen. Ziel ist daher, bereits für Grenzverletzungen achtsam zu sein, diese anzusprechen und sie im besten Fall zu vermeiden.

Machtmisbrauch ist in aller Regel die Ursache, wenn es zu Gewalt innerhalb von Einrichtungen kommt. Vorhandene Machtstrukturen und Abhängigkeiten können ausgenutzt werden. Im Schutzkonzept wird daher ein kritischer Blick auf vorhandene Machtgefälle gelegt und Schutzmaßnahmen entwickelt, die den Missbrauch dieser verhindern sollen.

Auch legt dieses Schutzkonzept nicht nur den Fokus auf Formen sexualisierter Gewalt. Vielmehr wird jede Form von Gewalt, insbesondere Formen von Kindeswohlgefährdung, in den Fokus gerückt.

## **RISIKO- UND POTENTIALANALYSE**

Ziel eines Schutzkonzeptes ist, Schutzmaßnahmen für die tatsächlich vorhandenen Risiken innerhalb einer Einrichtung zu definieren. Grundlage für ein erfolgreiches Schutzkonzept ist daher eine Risiko- und Potenzialanalyse, die zu Beginn durchgeführt wird. Ziele dieser Analyse sind, tatsächlich vorhandene Gefährdungspotentiale zu erkennen und bereits vorhandene Schutzmaßnahmen aufzuzeigen.

Die wichtigsten Ergebnisse der Risikoanalyse sind an dieser Stelle zusammengefasst:

Teilnehmende:

Sinnvollerweise werden an einer Risikoanalyse möglichst viele Akteur\*innen der Einrichtung beteiligt. Denn unterschiedliche Akteur\*innen bringen verschiedene Perspektiven und Blickwinkel ein und ermöglichen so, ein möglichst breites Bild über die Risiko- und Schutzfaktoren zu bekommen. An der Risiko- und Potentialanalyse haben daher teilgenommen:

- Dozent\*innen
- Die Kinder, die an den Kursen und Angeboten der Jugendkunstschule des balou e.V. teilnehmen
- Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die an den Kursen und Angeboten der Jugendkunstschule des balou e.V. teilnehmen
- Die Eltern der Kinder, die an den Kursen der Jugendkunstschule des balou e.V. teilnehmen

Für jede der Zielgruppen wurde eine eigene Risiko- und Potenzialanalyse mit spezifischen Fragen entwickelt. Die wichtigsten Ergebnisse sind im Folgenden zusammengefasst:

### **Positive Erkenntnisse und bereits vorhandene Schutzmaßnahmen:**

Grundsätzlich ist die Risiko- und Potentialanalyse sehr positiv ausgefallen. So wissen sowohl die Dozent\*innen als auch die Teilnehmenden und die meisten der Eltern, an wen sie sich innerhalb der Jugendkunstschule des balou e.V. bei Fragen oder Problemen wenden können.

Darüber hinaus sind die Dozent\*innen sensibel für bestehende Vertrauensverhältnisse zwischen ihnen und den Teilnehmenden sowie für Situationen, in denen die Privatsphäre der Teilnehmenden besonders geschützt werden muss. Ebenso fühlen sich die Dozent\*innen sicher im Umgang mit den Teilnehmenden und erleben eine wertschätzende und achtsame Kultur.

Die Teilnehmenden geben an, dass sie Spaß an den Angeboten haben und gerne in der Jugendkunstschule sind. Sie fühlen sich wohl und können so sein, wie sie sind. Auch sind den meisten Teilnehmenden vorhandene Regeln bekannt. Die Teilnehmenden haben das Gefühl, dass sie mit den Dozent\*innen reden können, wenn ihre persönlichen Grenzen überschritten werden. Auch die Teilnehmenden selbst erleben das Miteinander als freundschaftlich und erleben, dass auf ihre Privatsphäre Rücksicht genommen wird.

### **Entwicklungspotenziale und Schlussfolgerungen für das Konzept:**

Auch wenn die Risiko- und Potenzialanalyse grundsätzlich sehr positiv ausgefallen ist, gibt es auch Entwicklungspotenzial:

- Fehlende Sensibilität in Bezug auf Hierarchien und Abhängigkeiten: Bis auf eine Person geben alle Dozent\*innen an, dass keine Machtstrukturen oder Abhängigkeiten bestehen
  - Sensibilisierung wird in den zukünftig verpflichtenden Präventionsschulungen und mithilfe des Verhaltenskodexes vermittelt
- Bisher gibt es kein einheitliches Vorgehen, um die Privatsphäre zu schützen oder zum Umgang mit Körperkontakt
  - Vereinbarungen hierzu finden sich im Verhaltenskodex
- Für die Teilnehmenden ist fast ausschließlich die eigene Kursleitung als Ansprechperson bekannt
  - Weitere Ansprechpersonen (intern und extern) sind im Schutzkonzept benannt
- Etwa die Hälfte der Teilnehmenden gibt an, dass vorhandene Regeln nicht gemeinsam entwickelt werden
  - Die gemeinsame Entwicklung von Regeln ist Teil des Verhaltenskodexes
- Etwa ein Drittel der Kinder geben an, dass sie nicht oder nicht immer sagen können, was sie machen möchten. Ebenso gibt die Mehrheit der Jugendlichen an, dass sie nicht immer das Gefühl haben, dass ihre Meinung wichtig ist und gehört wird
  - Möglichkeiten zur Partizipation sind im entsprechenden Abschnitt verankert
- Knapp die Hälfte der Jugendlichen gibt an, dass nicht immer auf ihre Gefühle Rücksicht genommen wird. Sieben Jugendliche geben an, dass mindestens einmal ihre persönlichen Grenzen überschritten wurden
  - Grenzachtung ist Teil der Sensibilisierung der Dozent\*innen in den Präventionsschulungen und im Verhaltenskodex
- Die Hälfte der Eltern weiß nicht, ob es Regeln im Kurs gibt
  - Elternarbeit, Kommunikation mit und Information an die Eltern ist im Schutzkonzept aufgenommen

## **PERSONALVERANTWORTUNG**

Personalauswahl beginnt bei einer kinderschutzsensiblen Personalauswahl. Hierzu gehört neben einer Regelung zur Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse insbesondere eine sensible und grenzachtende Haltung der Mitarbeitenden und Dozent\*innen. Um diese Haltung sicherzustellen, werden folgende konkrete Schritte vereinbart:

- Die Leitung der Jugendkunstschule des balou e.V. thematisiert und reflektiert in Vorstellungsgesprächen mit Bewerber\*innen beispielsweise den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz oder auch konkret die Vereinbarungen des Verhaltenskodexes
- Die Jugendkunstschule des balou e.V. bietet den Dozent\*innen die Möglichkeit eines regelmäßigen Austauschs, bei dem auch Fragen zum Umgang mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen besprochen werden und Möglichkeiten für Reflexion gegeben werden

### Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse

Der §72 a SGB VIII sieht vor, dass freie Träger der Jugendhilfe keine Personen haupt- und ehrenamtlich einsetzen, die rechtskräftig wegen einer in §72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind. Um dies zu verhindern, sind die freien Träger dazu aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis nach §30 a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes von allen hauptberuflichen Mitarbeitenden sowie von den Neben- und Ehrenamtlichen einzusehen, die dauerhaften, regelmäßigen oder intensiven Kontakt zu Minderjährigen haben.

Im Kontakt und der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Arbeit der Jugendkunstschule entstehen Vertrauensverhältnisse, die die Einsichtnahme von erweiterten Führungszeugnissen von den Personen erforderlich machen, die im direkten Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen sind. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen sind darüber hinaus weitere Personen(gruppen) verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis nach §30 Absatz 5 und §30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorzulegen.

Von folgenden Personen(gruppen) ist die Einsichtnahme eines erweiterten Führungszeugnisses daher verpflichtend:

- Leitung und weitere hauptamtliche Mitarbeitende der Jugendkunstschule des balou e.V.
- Die Einsichtnahme erfolgt durch die Leitung der Jugendkunstschule des balou e.V. sowie die weiteren Vorstandsmitglieder
- Dozent\*innen
  - Die Einsichtnahme erfolgt durch die Leitung der Jugendkunstschule des balou e.V. sowie einer weiteren Person des Büroteams

Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Alle fünf Jahre wird eine erneute Einsichtnahme erforderlich. Die Einsichtnahme erfolgt vor Beginn der Tätigkeit.

- Name, Wohnort und Geburtsdatum der Person
- Datum der Einsichtnahme
- Datum des erweiterten Führungszeugnisses
- Bestätigung, dass keine einschlägigen Eintragungen gemäß § 72 a SGB VIII vorhanden sind

Alternativ wird eine Bescheinigung über die Einsichtnahme durch einen anderen Träger akzeptiert. Diese Bescheinigung muss mindestens folgende Informationen bereithalten:

- Name, Wohnort und Geburtsdatum der Person
- Datum der Einsichtnahme
- Datum des erweiterten Führungszeugnisses
- Bestätigung, dass keine einschlägigen Eintragungen gemäß § 72 a SGB VIII vorhanden sind

## **PRÄVENTIONSSCHULUNGEN**

Fortbildungen, insbesondere die Vermittlung von Grundlagenwissen zum Thema Prävention von Gewalt, ist unerlässlich, um die Relevanz des Themas zu durchdringen, Sensibilität und die notwendige Professionalität zu entwickeln und die Umsetzung des Schutzkonzepts aktiv mitzutragen.

Daher ist für alle Personen, die unmittelbar Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben, die Teilnahme an einer Präventionsschulung verpflichtend. Die Teilnahme an einer mindestens sechsständigen Präventionsschulung ist verpflichtend für folgende Personengruppen:

- Leitung und weitere Mitarbeitende der Jugendkunstschule des balou e.V.
- Dozent\*innen

Die Präventionsschulungen werden durchgeführt durch den balou e.V. oder alternativ durch die LKD NRW. Alle drei Jahre ist die neuerliche Teilnahme an einer mindestens dreistündigen Präventionsschulung mit wiederholenden oder vertiefenden Inhalten verpflichtend.

Alternativ wird die Teilnahme an einer anderen Präventionsschulung mit ähnlichen Inhalten und ähnlichem Zeitumfang akzeptiert. Die Entscheidung über die Anerkennung trifft die Leitung der Jugendkunstschule des balou e.V..

## **VERHALTENSKODEX UND SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**

Unsere Jugendkunstschule steht für eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung. Dazu gehört ein wertschätzender Umgang miteinander und selbstverständlich auch gegenüber den Kindern und Jugendlichen, die an den Angeboten teilnehmen.

Der folgende Verhaltenskodex dient als Orientierung und Leitlinie für das Handeln der Personen, die innerhalb der unserer Jugendkunstschule Verantwortung tragen für die Kinder und Jugendlichen. Jede Ausnahme davon muss nachvollziehbar und transparent sein.

Kommunikation, Sprache und Wortwahl

- Ich achte auf eine altersangemessene und verständliche Sprache
- Ich nutze eine Sprache, die frei ist von jeder Form von Gewalt
- Ich spreche respektvoll und wertschätzend mit den Kindern und Jugendlichen, für die ich Verantwortung trage
- Ich setze mich für einen ehrlichen und respektvollen Umgang in der Gruppe ein
- Ich äußere Kritik angemessen und fair. Dabei bleibe ich sachlich und professionell
- Ich bin offen für Kritik und nehme Rückmeldungen ernst. Ich bin mir bewusst, dass auch ich Fehler machen kann und bin bereit, das eigene Verhalten zu reflektieren und anzupassen

Nähe und Distanz

- Ich achte auf ein angemessenes und professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz entsprechend meiner Rolle und Aufgabe
- Mir ist bewusst, dass das Bedürfnis nach Nähe und Distanz je nach Alter und Persönlichkeit unterschiedlich ist und handle entsprechend
- Ich setze mich dafür ein, dass die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen respektiert und eingehalten werden
- Ich bin mir meiner eigenen Grenzen bewusst und äußere diese den Kindern und Jugendlichen gegenüber verständnisvoll und angemessen

- Ich bin mir meiner professionellen Rolle bewusst. Dazu gehört auch, Beruf und Privatleben klar zu trennen. Private Treffen mit den Kindern und Jugendlichen, für die ich verantwortlich bin, schließe ich aus

#### Umgang mit Medien, sozialen Netzwerken, Film und Foto

- Ich beachte die Regeln zum Datenschutz sowie das allgemeine Persönlichkeitsrecht
- Bei Veranstaltungen von öffentlichem Interesse informiere ich im Vorfeld, dass Bilder und Videos gemacht werden und über die Möglichkeit, nicht fotografiert zu werden
- Ich veröffentliche keine Bilder oder Videos, die die Personen in unangenehmen, intimen oder diskriminierenden Situationen darstellen
- Ich achte die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen auch bei der Nutzung sozialer Medien
- Wenn für meine Arbeit ein gemeinsamer Austausch über soziale oder digitale Medien erforderlich ist, erarbeite ich mit der Gruppe Regeln für die gemeinsame Kommunikation

#### Schutz der Privatsphäre

- Ich achte und schütze aktiv die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen
- Ich biete den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich allein umziehen zu können, wenn dies nicht möglich ist (Auftritte) werden die Kinder und Jugendliche im Vorfeld informiert
- Ich ziehe mich nicht vor den Kindern und Jugendlichen um
- Bei Gesprächen, die nicht für mich bestimmt sind, höre ich nicht aktiv zu und weise darauf hin, wenn ich mithören kann

#### Umgang mit Körperkontakt

- Wenn für meine Arbeit Körperkontakt notwendig ist, weise ich die Kinder und Jugendlichen im Vorfeld darauf hin, erkläre die Gründe hierfür und hole mir das Einverständnis ein. Ich helfe so viel wie nötig und so wenig wie möglich
- Der Wunsch nach Nähe und Körperkontakt geht immer vom Kind oder von der\*dem Jugendlichen aus. Wie viel Körperkontakt ich zulasse, entscheide ich aufgrund meiner professionellen Rolle und Aufgabe
- Auch ich habe Grenzen und entscheide selbst, wie viel Körperkontakt ich zulasse. Meine eigenen Grenzen äußere ich respektvoll, aber deutlich
- Wenn ich physische Grenzüberschreitungen beobachte, schreite ich ein

#### Umgang mit Regeln

- Ich erarbeite gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen Regeln für den gemeinsamen Umgang in der Gruppe. Festgelegte, nicht auszuhandelnde Regeln erkläre ich und mache sie transparent
- Kindern und Jugendlichen gegenüber bin ich Vorbild. Dazu gehört, dass auch ich mich an vereinbarte Regeln halte
- Ich informiere Neue über festgelegte Regeln und erinnere regelmäßig daran. Den Kindern und Jugendlichen erkläre ich Sinn und Zweck der ausgehandelten Regeln
- Mir ist bewusst, dass Regelverstöße Konsequenzen bedeuten können. Diese Konsequenzen sind frei von physischer und psychischer Gewalt und sind verhältnismäßig zum Regelverstoß

Der Verhaltenskodex wird von allen Dozent\*innen mit Unterzeichnung des Honorarvertrags in Form einer Selbstverpflichtungserklärung anerkannt.

## PARTIZIPATION

Partizipation und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen ist nicht nur wichtiger und elementarer Baustein der kulturellen Bildung. Vielmehr stärkt die systematische Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an Entscheidungen, die sie betreffen, deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen den Dozent\*innen und Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Partizipation ist also eine wichtige Methode zum Schutz gegen Gewalt, sie erleichtert den Zugang zu

den Kinderrechten und machen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene kritikfähig, wenn sie Anlass für Beschwerden haben. Daher finden sich folgende Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Jugendkunstschule wieder:

- Grundsätzlich gilt das Prinzip der Freiwilligkeit, sowohl bei der Entscheidung über die Teilnahme an einem Projekt als auch bei der Teilnahme an einzelnen Methoden innerhalb der Angebote
- Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die an den Angeboten teilnehmen, können aktiv Einfluss nehmen auf das Kursgeschehen und partizipieren an der Entstehung. In welchem Maß die Möglichkeit gegeben wird, entscheidet sich nach den Ressourcen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Dozent\*innen stellen sicher, dass jedes Angebot auch Möglichkeiten für Partizipation vorhält

## **PRÄVENTIONSANGEBOTE**

Neben Möglichkeiten zur Partizipation sind konkrete Präventionsangebote eine sinnvolle und wichtige Ergänzung in der Präventionsarbeit. Mithilfe konkreter Angebote können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene lernen, die eigenen Grenzen wahr- und ernst zu nehmen und zu äußern, wenn diese überschritten werden. Sie lernen, dass auch sie Rechte haben und für diese Rechte einzustehen. Daher finden sich folgende konkrete Präventionsangebote in der Arbeit der Jugendkunstschule des balou e.V. wieder:

- Die Dozent\*innen setzen stärkende Übungen innerhalb der Kurse, unter anderem bei Warming-Ups, ein
- Es werden regelmäßig konkrete Projekte wie beispielsweise zu Kinderrechten, Selbstbehauptung, etc. durchgeführt

## **ELTERNARBEIT**

Gute und vertrauensvolle Elternarbeit ist ein wichtiger Faktor ist der pädagogischen Arbeit. Um ein vertrauensvolles Miteinander zu schaffen und den Eltern das Gefühl zu geben, dass ihre Kinder gut in der Jugendkunstschule aufgehoben sind, werden folgende Kommunikations- und Informationswege institutionalisiert:

- Mit der Anmeldebestätigung erhalten die Eltern einen Willkommensbrief, in dem auf das Schutzkonzept und insbesondere auf die Ansprechpersonen hingewiesen wird
- Vor allen Kursen wird im Vorfeld geprüft, welche wichtige Informationen wie beispielsweise zu den Umkleidemöglichkeiten oder auch zum Umgang mit Videos und Fotos Eltern benötigen. Diese werden ebenfalls mit dem Willkommensbrief kommuniziert
- Kurz nach Kursbeginn wird ein Elternsprechtag angeboten, bei dem die Eltern alle offenen Fragen klären können

## **BESCHWERDEVERFAHREN UND ANSPRECHPERSONEN**

Die Jugendkunstschule des balou e.V. soll ein Ort sein, der offen ist für Rückmeldungen, Verbesserungen und Kritik. So kann die pädagogische Arbeit stetig verbessert werden. Dementsprechend sind alle Mitarbeitenden und Dozent\*innen der Jugendkunstschule des balou e.V. ansprechbar und offen für Rückmeldung und Feedback.

Transparenz und Wissen um die eigenen Rechte und Möglichkeiten ist eine wichtige Voraussetzung für gelingende Präventionsarbeit. Insbesondere Ansprechpersonen und Verantwortlichkeiten müssen daher allen – und nicht zuletzt den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen – Beteiligten transparent gemacht werden.

Die Jugendkunstschule des balou e.V. hat Ansprechpersonen definiert, an die sich die Beteiligten bei Fragen, Unsicherheiten oder Problemen wenden können. Dies sind:

#### Ansprechpersonen für Teilnehmende:

- Die Kursleitung, die direkt mit den Kindern und Jugendlichen arbeitet
  - Die Kursleitung hat unmittelbar Kontakt mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ist häufig Vertrauensperson. Sie ist die erste Ansprechperson für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Die weiteren Mitarbeitenden der Jugendkunstschule
  - Nicht immer ist es möglich, sich an die eigene Kursleitung zu wenden. Daher sind auch die weiteren Mitarbeitenden Ansprechpersonen und haben ein offenes Ohr für Fragen, Probleme und Nöte der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Die Leitung der Jugendkunstschule des balou e.V.
  - Die Leitung ist für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ebenso ansprechbar.
- Nummer gegen Kummer (116117) und Hilfetelefon sexueller Missbrauch (0800-2255530)
  - Die beiden Hilfetelefone bieten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, sich anonym Beratung einzuholen.

Die Teilnehmenden und die Eltern der Teilnehmenden werden vor Beginn des Kurses schriftlich per Mail informiert. Darüber hinaus werden die Ansprechpersonen ausgehängt.

Darüber hinaus versucht die Leitung der Jugendkunstschule des balou e.V., möglichst viele Kurse und Angebote zu besuchen und sich den Teilnehmenden persönlich vorzustellen.

#### Ansprechpersonen für Eltern:

- Die Kursleitung, die direkt mit den Kindern und Jugendlichen arbeitet
  - Die Kursleitung hat nicht nur unmittelbar Kontakt zu den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sondern in der Regel auch zu den Eltern. Sie ist die erste Ansprechperson.
- Die Leitung der Jugendkunstschule des balou e.V.
  - Die Leitung ist für die Eltern ebenso ansprechbar.

Die Eltern werden vor Kursbeginn über die Ansprechpersonen per Mail und mit einem Anhang zum Vertrag informiert.

#### Ansprechpersonen für Mitarbeitende und Dozent\*innen

- Die Leitung der Jugendkunstschule des balou e.V.
  - Die Leitung ist bei Unsicherheiten, Fragen oder Problemen erste Anlaufstelle.
- Die Mitarbeitenden der LKD NRW
  - Als Fach- und Dachverband aller Jugendkunstschulen in Nordrhein-Westfalen stehen die Mitarbeitenden der LKD NRW als Ansprechpersonen und Erstberatung zur Verfügung.
- Familienbüro Dortmund
  - Das Familienbüro bietet die Möglichkeit, sich extern beraten zu lassen.
- Das Hilfetelefon sexueller Missbrauch
  - Das Hilfetelefon sexueller Missbrauch (0800-2255530) bietet Fachkräften kostenlos und anonym die Möglichkeit, sich beraten zu lassen.

Die Mitarbeitenden und Dozent\*innen werden über die Ansprechpersonen zu Beginn ihrer Einstellung als Anhang zum (Honorar)Vertrag informiert.

Eine Liste aller Ansprechpersonen befindet sich im Anhang zu diesem Konzept.

#### Umgang mit Beschwerden

Auch wenn jede Beschwerde individuell zu betrachten ist und einen individuellen Umgang braucht, gibt es einige Regeln, an die sich alle Ansprechpersonen halten:

- Jede Beschwerde wird ernst genommen.

- Die Beschwerde wird vertraulich behandelt. Die Ansprechperson informiert die betroffene Person im Vorfeld darüber, wenn sie weitere Personen in den Prozess einbezieht.
- Jede Beschwerde wird dokumentiert.

## **NOTFALLPLAN**

Auch wenn dieses Schutzkonzept in erster Linie den Anspruch hat, präventiv zu wirken, so kann es doch zu Situationen kommen, in denen wir eingreifen müssen. Insbesondere die Mitarbeitenden und Honorarkräfte stellt eine Vermutung oder die Kenntnis über einen Vorfall vor eine besondere Herausforderung. Für diese Fälle soll folgender Notfallplan Orientierung und Sicherheit geben:

1. Ruhe bewahren  
Auch wenn es manchmal schwierig wirkt: wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir eventuell überstürzte Reaktionen.
2. Zuhören und Glauben schenken  
Bei einem Erstgespräch bzw. der ersten Schilderung eines Vorfalls müssen wir nicht herausfinden, ob das Geschilderte der Wahrheit entspricht oder nicht.  
Wichtig ist vor allem:  
Sich Zeit nehmen  
Zuhören  
Betroffene ernst nehmen  
Glauben schenken  
Nur notwendige Rückfragen stellen
3. Prüfen: Gibt es Bedarf zum sofortigen Handeln?  
In den meisten Fällen ist es nicht notwendig, unmittelbar zu handeln. Dennoch kann es Situationen geben, die ein direktes Eingreifen erfordern (die betroffene Person muss von der verdächtigten Person getrennt werden; akute Kindeswohlgefährdung, ...). Sollte es die Situation erfordern, müssen wir unmittelbar handeln. In diesem Fall sollte zunächst eine der Ansprechpersonen informiert und um Rat gefragt werden. Sind diese nicht erreichbar, sollte die Notfallnummer des Jugendamts kontaktiert werden.
4. Dokumentieren  
Wichtig für den weiteren Verlauf ist es, alle beobachteten Situationen oder das Erzählte aufzuschreiben. So vermeiden wir, dass wichtige Informationen verloren gehen.
5. Informieren der Leitung der Jugendkunstschule des balou e.V.  
Die Leitung ist verantwortlich für die weitere Begleitung des Prozesses und nimmt Kontakt zur betroffenen Person auf. Sie trifft die Entscheidung, wie mit dem Vorfall weiter umgegangen wird und welche weiteren Personen ggf. informiert werden müssen. Sie trifft ebenfalls die Entscheidung, ob sie sich selbst professionelle Beratung durch eine externe Fachberatungsstelle sucht.

### Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist die Einrichtung verpflichtet, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. Bestätigt sich der Verdacht oder kann eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden, so ist die Jugendkunstschule dazu verpflichtet, das Jugendamt unverzüglich zu unterrichten.

Auch bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung greift der vorherige Notfallplan. Ab Punkt 5 übernimmt die Leitung der Jugendkunstschule des balou e.V. den weiteren Vorfall. Sie sucht den Kontakt zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Diese nimmt anonym eine Gefährdungsbeurteilung vor und gibt Empfehlungen, wie die Jugendkunstschule mit dem Vorfall weiter umgehen sollte.

Eine Liste mit insoweit erfahrenen Fachkräften ist Teil der Liste mit Ansprechpersonen im Anhang.

## **KOOPERATION MIT FACHLEUTEN**

Um Fehlentscheidungen zu vermeiden und um einen möglichst objektiven Blick bei der Begleitung von Verdachtsfällen oder Vorfällen von Gewalt zu gewährleisten, wird bei einem Vorfall eine externe Fachberatung hinzugezogen.

Folgende Fachberatungen und externen Ansprechpersonen stehen hierbei zur Verfügung:

- Familienbüro Dortmund-Brackel
- Lokal Willkommen
- Jugendamt Dortmund

## **AUFGARBEITUNG**

Ein Verdacht oder Vorfall von Gewalt innerhalb der Einrichtung stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Auch wenn zunächst die direkte Intervention erforderlich ist, ist es ebenso notwendig, nach einem Abschluss der Intervention den Fokus auf alle Beteiligten und die betroffene Gruppe zu werfen. Nach einem Vorfall können Irritationen bestehen bleiben oder unausgesprochene Konflikte herrschen. Diese Irritationen und Konflikte gilt es aufzuarbeiten, zu reflektieren und aufzulösen. Verantwortlich hierfür ist die Leitung der Jugendkunstschule des balou e.V.. Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, sich Unterstützung durch eine externe Person, beispielsweise in Form einer Mediation, zu suchen.

## **REHABILITATION**

Ein falscher Verdacht kann schwerwiegende Auswirkungen für die verdächtigte Person und für die weitere Zusammenarbeit haben. Wenn ein Verdacht ausgeräumt werden konnte oder sich nicht bestätigt hat, muss alles getan werden, um die Person zu rehabilitieren. Ziel ist, den Verdacht vollständig auszuräumen und eine neue Vertrauensbasis wiederherzustellen. Die zu Unrecht beschuldigte Person darf keine Nachteile oder Benachteiligungen erfahren.

Der Vorstand der Jugendkunstschule des balou e.V. unternimmt folgende Schritte zur Rehabilitation:

Information an alle, die an dem Vorgang beteiligt waren oder davon erfahren haben, dass der Verdacht sich als unbegründet erwiesen hat.

- Sofern der Fall zuvor öffentlich bekannt geworden ist: Information an Medien und Öffentlichkeit, dass sich der Verdacht als unbegründet erwiesen hat und Bemühen um Lösung diesbezüglicher Internet-Veröffentlichungen.
- Durchführung von Beratungs- und Supervisionsverfahren mit externer fachlicher Unterstützung, um wieder konstruktiv miteinander arbeiten zu können und das Vertrauen zwischen allen Beteiligten wiederherzustellen.
- Angebot von Hilfeleistungen, z.B. in Form von psychotherapeutischer Unterstützung an die zu Unrecht beschuldigte Person.
- Einen Wechsel des Aufgabengebiets innerhalb der Jugendkunstschule des balou e.V. ermöglichen, ohne dass der zu Unrecht verdächtigten Person finanzielle Nachteile entstehen.

Grundsätzlich werden alle Schritte mit der zu Unrecht beschuldigten Person abgesprochen und keine Schritte ohne ihr Einverständnis eingeleitet.

## **QUALITÄTS- UND WISSENSMANAGEMENT**

Die Verankerung von Maßnahmen zum Schutz aller ist ein fortwährender Prozess und nicht abgeschlossen mit der Publikation dieses Schutzkonzepts. Daher bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der vorhandenen Schutzmaßnahmen.

Daher wird das Schutzkonzept regelmäßig alle fünf Jahre evaluiert, überprüft und ggf. angepasst. Verantwortlich für die Überprüfung ist die Leitung der Jugendkunstschule des balou e.V.. Ebenso wird das Schutzkonzept nach jedem Vorfall überprüft und ggf. angepasst.

Ein Jahr nach Inkrafttreten des Schutzkonzeptes wird überprüft, ob alle in diesem Konzept genannten Maßnahmen umgesetzt sind.

Ein wichtiges Instrument des Qualitätsmanagements ist das Wissensmanagement. Es muss sichergestellt sein, dass alle, die es betrifft, das Schutzkonzept und die darin aufgeführten Anforderungen und Maßnahmen kennen. Um dies sicherzustellen, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Das Schutzkonzept wird auf der Homepage der Jugendkunstschule des balou e.V. für Jede\*n frei zugänglich veröffentlicht
- Neue Dozent\*innen und Mitarbeitende erhalten das Schutzkonzept als Anhang zum (Honorar)Vertrag
- Die Eltern erhalten die Informationen mit dem Willkommensbrief, den sie mit der Anmeldebestätigung automatisch erhalten